

Gemeindeverwaltung Bellwald  
Gemeinderat  
3997 Bellwald

Bellwald, 14. Juli 2016

### **Vernehmlassung zum Entwurf Kurtaxenreglement 2016**

Sehr geehrter Herr Martin Bittel, Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätin

Als Verein mit zurzeit 80 Mitgliedern, sehen wir uns zur Mitwirkung an der Vernehmlassung zum Entwurf des Kurtaxenreglements 2016 der Gemeinde Bellwald legitimiert und reichen Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme und Anträge ein.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass eine solidarische Finanzierung der Infrastrukturen durch alle Nutzniesser anzustreben ist, da die Vorteile einer «gesunden und attraktiven» Destination in vielfältiger Hinsicht für sie von Bedeutung sind. Aus diesem Grund erachten wir die Pauschalisierung der Kurtaxe als gerechtfertigt.

Infolge der Brisanz von einigen vorgesehenen Neuerungen im Kurtaxenreglement und im Sinne eines präventiven Mittragens der teilweise einschneidenden Veränderungen zur bisherigen Praxis stellen wir folgende Anträge zur Diskussion:

#### **1. Anpassung Anzahl Logiernächte**

Als Punkt mit Erklärungs- bzw. Anpassungsbedarf nach einer ersten Erfahrungszeit ist die durchschnittlich angenommene Anzahl der Logiernächte (Artikel 6). Die 54 durchschnittlichen Logiernächte pro Bett erachten wir über die Gesamtheit der Zweitwohnungen als wenig realistisch. Da dieser Durchschnittswert nur die vermieteten Objekte beinhaltet und die Eigennutzung ausklammert. Wir schlagen vor, den Faktor Logiernächte allenfalls anzupassen, aufgrund besseren Verständnisses und Transparenz.

#### **2. Rabatte für Rentner und IV-Bezüger**

Als solidarische Geste ist ein Rabatt von beispielsweise 10% auf die Kurtaxen-Pauschale für Rentner und IV-Bezüger zu prüfen.

#### **3. Überprüfung Abgabe Gästekarten nach Bettenfaktor**

Bei der pauschalen Erhebung der Kurtaxe und der damit verbundenen Verknüpfung der Ausgabe der Gästekarten gemäss durchschnittlichen Bettenfaktor der entsprechenden Kategorie, sehen wir Erklärungs- und evtl. Anpassungsbedarf. Zu klären ist die Vorgehensweise bei mehr anwesenden Gästen im entsprechenden Objekt, als pro Kategorie verfügbaren Gästekarten.

#### **4. Separate Abrechnung bei ausschliesslich touristisch genutzten Zweitwohnungen**

Da in den ausschliesslich touristisch bewirtschafteten Zweitwohnungen die durchschnittliche Logiernächteanzahl höher ist als in allen anderen, müsste bei diesen Objekten ohne Eigennutzung eine Abrechnung gemäss der effektiven Logiernächten erfolgen.

#### **5. Streichung Artikel 4, Absatz 4**

Dieser Artikel/Absatz soll gestrichen werden, da er Missverständnisse hervorruft. Es muss unseres Erachtens klar aus dem Gesetzestext hervorgehen, dass kein Unterschied zwischen Einheimischen und Auswärtigen Zweitwohnungsbesitzern gemacht wird.

## 6. Formale Anpassungen und Ergänzungen am Gesetzestext

Zur besseren Verständlichkeit und Klarheit schlagen wir folgende Anpassungen vor:

### Artikel 1 Angepasst

Absatz 1: Die Gemeinde Bellwald erhebt eine Kurtaxe.

NEU Absatz 2: Der Kurtaxenertrag ist im Interesse der Kurtaxenpflichtigen zu verwenden.

*«Der Kurtaxenertrag ist im Interesse der Unterworfenen zu verwenden» ist ein Grundsatz analog Absatz 1 und sollte deshalb als eigener Absatz aufgeführt werden. Der Begriff «Unterworfenen» sollte angepasst werden, ist altmodisch und weckt/unterstützt Negativhaltung.*

Absatz 3: Der Kurtaxenertrag dient insbesondere der Finanzierung des Betriebes eines Informations- und Reservationsdienstes, der Animation vor Ort sowie der Erstellung und dem Betrieb von Anlagen, die dem Tourismus, der Kultur und dem Sport dienen

Absatz 4: Er darf weder für die Tourismuswerbung noch zur Finanzierung von ordentlichen Gemeindefaufgaben verwendet werden.

NEU Absatz 5: Über Verwendung des Kurtaxenertrages erfolgt eine separate transparente Berichterstattung.

*Eine allfällige Anpassung wird somit für alle Beteiligten nachvollziehbar und lässt diesen Spielraum offen.*

### Artikel 2

Art. 2, Titel: Steuersubjekt ersetzen mit Kurtaxenpflicht, denn niemand wird gern als «Subjekt» bezeichnet.

Art. 2, Absatz 1: Kurtaxenpflichtig sind die Gäste, die in der Gemeinde Bellwald übernachten und da nicht ihren Hauptwohnsitz haben.

*«Wohnsitz» präzisieren mit «Hauptwohnsitz», für mehr Klarheit.*

### Artikel 3

NEU a) Personen, die in der Gemeinde Bellwald ihren Hauptwohnsitz haben.

*Zwischensatz zwischen Komma's ist unnötig und Hauptwohnsitz präzisiert.*

b) Begriff Parentel wird nicht verstanden in Ausserschweiz/Ausland. Personenkreis besser beschreiben, z.B. Verwandtschaft in direkter Linie, oder direkte Verwandtschaft.

### Artikel 4

Art. 4, Absatz 2: Besitzer von Zweitwohnungen (auch Eigennutzung sowie Dauermieter) bezahlen die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale.

*«Ferienwohnungen» sind kein Subjekt und können nicht selber bezahlen. Deshalb: «Besitzer von Zweitwohnungen»*

### Artikel 8

Art. 8, Absatz 2: 2. Satzergänzung: ...Dieser überprüft die Verwendung mindestens einmal jährlich und erstellt Bericht.

### Artikel 11

Neuer Absatz 3: Eine allfällige Anpassung der Taxen nach Erstellung und Auswertung der Statistik erfolgt 2 Jahre nach Einführung der Erhebung.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unserer Anträge und Vorschläge. Die Umsetzung gewisser Punkte trägt sicher dazu bei, dass das Reglement bei allen Beteiligten akzeptiert werden kann.

Gerne erwarten wir Ihre Rückmeldung und stehen für weitere Diskussion zur Verfügung.

### **Vorstand BellwaldPlus**

Daniela Kienzler / Gabriela Walser / Marco Obbens / Matthias Prischl / Gerd Stoll